



STELLENAUSSCHREIBUNG

Heusweiler wurde im vergangenen Jahr 750 Jahre alt – aber keine Sorge, wir sind alles andere als eingestaubt! Statt Stillstand setzen wir auf Innovation, Teamgeist und frische Ideen. Sie suchen einen Job mit Abwechslung, direktem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und möchten die Zukunft der Gemeinde aktiv mitgestalten? Dann kommen Sie in unser Team und bewerben sich jetzt zur/zum

stellv. Kassenverwalter/in (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihr Aufgabengebiet:

- Übernahme der Abwesenheitsvertretung der Leiterin der Gemeindekasse
- Abwesenheitsvertretung bei der Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs und im Bedarfsfall Mitarbeit in der Zwangsvollstreckung
- Bearbeitung des Bankeinzugsverfahrens für Steuern und andere Forderungen der Gemeinde
- Überwachung und Bearbeitung von Personenkonten
- Abwicklung der Sollstellungen der einzelnen Fachämter
- Erledigung von Guthaben- und Steuererstattungen
- Durchführung des Mahnverfahrens bis zur Vollstreckung
- Führung des Verwahrgelasses
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Überfallprävention
- Mitwirkung bei der Einführung neuer Bezahlmöglichkeiten der Gemeinde (z.B. e-Payment)
- zentrale Annahme und Verwaltung von Bareinnahmen der Mitarbeitenden sowie regelmäßige Einzahlung bei der Bank

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. den Abschluss des Verwaltungslehrgangs I oder
- Laufbahnbefähigung zur/m Beamtin/Beamten des mittleren Dienstes der allgemeinen Verwaltung oder Steuerverwaltung (Finanzwirt)
- fundierte Kenntnisse im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen mit einschlägiger Berufserfahrung
- Sicherheit und Routine im Umgang mit Zahlen
- eigenständige, flexible Arbeitsweise
- hohes Maß an Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 oder 40 Stunden
- bei Erfüllung der Voraussetzungen Übernahme im Beamtenverhältnis möglich
- leistungsgerechte Vergütung gem. TVöD (VKA) bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-V oder Amt bis zur Besoldungsgruppe A7 nach Saarl. Besoldungsgesetz
- Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte
- Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- vermögenswirksame Leistungen
- zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliches Arbeitsumfeld und sehr flexible Arbeitszeiten
- Fahrradleasing

Bewerbung:

Die Gemeinde Heusweiler legt Wert auf Gleichstellung und Diversität. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Stelle hast, freuen wir uns auf ihre Bewerbung bis zum 17. Februar 2025 (Ausschlussfrist). Bitte senden Sie ihre Unterlagen in einer PDF-Datei an: personal@heusweiler.de

Klassische Bewerbungen in Papierform richten Sie bitte an:

Gemeinde Heusweiler

Bürgermeister

Saarbrücker Straße 35

66265 Heusweiler

Bei fachlichen Fragen zu dieser Stelle hilft Ihnen Frau Boussonville (Tel.: 06806/911-118, E-Mail: j.boussonville@heusweiler.de) gerne weiter. Personalrechtliche Fragen zu diesem Stellenangebot beantwortet Ihnen Markus Ringe (Tel.: 06806/911-131, E-Mail: m.ringe@heusweiler.de).

Schriftlich eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen, Schnellheftern und insbesondere Bewerbungsmappen bitten wir daher dringend zu verzichten. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages möglich.

„Datenschutzhinweis: Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir diejenigen Informationen, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten, zum Zwecke der Entscheidung über die Stellenbesetzung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Art. 6 Abs. 1 b und Art. 88 Abs. 1 DSGVO i. V.m. § 26 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) und § 95 Abs. 3 Saarländisches Beamtenengesetz (SBG).“ Hinweise zum Datenschutz findest Du unter www.heusweiler.de/datenschutz.

Heusweiler, 30.01.2025

Der Bürgermeister

Redelberger